

Amt Schönberger Land

Fraktionsantrag für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/7/0206/2013
	Status:	öffentlich
	Datum:	21.01.2013
	Wiedervorlage:	
Antrag der CDU-Fraktion: Zukunft Selmsdorf 2025+: Freizeit, Sport, Bewegung, Erholung sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Lebens und einem veränderten Organisationsrahmen unterworfen		
Fraktion		
Beratungsfolge	Gemeindevertretung Selmsdorf	

Sachverhalt:

- siehe Anlage -

Anlage:

Antrag der CDU-Fraktion: Zukunft Selmsdorf 2025+: Freizeit, Sport, Bewegung, Erholung sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Lebens und in einem veränderten Organisationsrahmen unterworfen

Gemeindevertretung Selmsdorf

Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Drucksache Nr.:
310113-GV14
TOP-Nr.:

Selmsdorf, 16.01.2013
Unser Zeichen: KN

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Selmsdorf

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

Sitzungsart:
öffentlich

Stellungnahme

16.01.2013

Gremium:
Gemeindevertretung

Beratungstermin:
31.01.2013

Tagesordnungspunkt:

Zukunft Selmsdorf 2025+: Freizeit, Sport, Bewegung, Erholung sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Lebens und einem veränderten Organisationsrahmen unterworfen.

- Bau eines Multifunktionssportfeldes für alle Sportarten und Pflichtspielbetrieb
- Bau einer 2-Feld bzw. 3-Feld-Sporthalle
- Bau einer Skateanlage

Die Begründungen zu dem Tagesordnungspunkt wird nachgereicht / erfolgt mündlich auf der Sitzung.

Karl-Heinz Kniep
CDU-Fraktionsvorsitzender

Gemeindevertretung Selmsdorf

Fraktion der CDU

K.-H. Kniep, Schulstraße 4, 23923 Selmsdorf

Telefon 038823 / 2 51-0 Fax -51

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher
Am Markt 15
23923 Schönberg

Drucksache Nr.:
310113-GV14
TOP-Nr: 20.10

Selmsdorf, 16.01.2013
Unser Zeichen: KN

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Selmsdorf

verantwortlich:

Telefon:

Datum:

16.01.2013

Sitzungsart:
öffentlich

Stellungnahme

Gremium:
Gemeindevertretung

Beratungstermin:
31.01.2013

Tagesordnungspunkt: 20.10, Vorlage-Nr. VO/7/0206/2013)

Zukunft Selmsdorf 2025+: Freizeit, Sport, Bewegung, Erholung sind wichtige Elemente des gesellschaftlichen Lebens und einem veränderten Organisationsrahmen unterworfen.

Tagesordnungspunkt 20.10

Sachverhalt / Präambel:

Als Maßstab unseres Handelns sollen die unterschiedlichen Handlungsbereiche des **Agenda-21-Prozesses** Eingang finden. Es geht darum, eine global nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung zu sichern, um sozial wie ökonomisch auf lange Sicht eine höhere Lebensqualität zu erreichen, ohne dabei weiter unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu zerstören oder aufzubrechen. Dazu sollen entsprechend dem Motto „Global denken, lokal handeln“ vor Ort Maßnahmen eingeleitet werden.

In den Beratungsfolgen des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung besteht darüber Einigung, das in der Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung

in der Gemeinde Selmsdorf darauf gerichtet sein müssen, in Durchsetzung gesellschafts-politischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen.

Die Gemeinde Selmsdorf als ländliche Region bieten Menschen attraktive Orte zum Wohnen, Leben, Arbeiten und sich Erholen. Bevölkerungsrückgang und Abwanderung stellen Selmsdorf vor keine großen Herausforderungen. Die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung bewusst und hat die Sicherung der Daseinsfürsorge als besondere Aufgabe definiert. Selmsdorf wird in Bezug der von ihr eingeleiteten Infrastrukturmaßnahmen, die Bezugsreife der einzelnen Wohnbaugebiete in ca. 2 bis 3 Jahren abgeschlossen haben und ab diesen Zeitpunkt eine Einwohnerzahl von ca. 3500 Einwohnern erreichen.

Die zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung ist es daher – heute und immer mehr für die Zukunft - die quantitative und die qualitative Ausgestaltung der lokalen und regional-bezogenen sozialen Infrastruktur mit individueller Lebensqualität, mit den Teilhabebedürfnissen der Menschen und mit Generationengerechtigkeit in Einklang zu bringen. Die Kommune steht daher in der Pflicht, die gesellschaftliche Entwicklung „zukunftsfest“ auszugestalten.

Wichtiges Ziel ist dabei die Aufwertung urbaner Freiräume durch die Gestaltung von Sportmöglichkeiten sowie die Anpassung von Sportanlagen, Sporträumen und Sportangeboten für unterschiedliche Zielgruppen der Bevölkerung. In den Planungszielen ist dazu ein vielfältiges Sportangebot, die Schaffung und Sicherung von räumlichen Angeboten für funktional differenzierte Nutzungen für Kernsportstätten und Bewegungsräume zu sichern.

Weitere Entwicklungsziele sind in einer zu erstellenden **Sportentwicklungsplanung** festzuschreiben.

Um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels eine Infrastrukturversorgung anbieten zu können, die in Umfang und Qualität stimmt und finanzierbar bleibt, sind **Anpassungen** aufgrund der wachsenden Bevölkerung und deren veränderte Zusammensetzung erforderlich. In den nächsten Jahren werden Infrastruktureinrichtungen und Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales, Kultur, Sport, Verkehr sowie Ver- und Entsorgung neu geordnet werden müssen. Ziel ist eine bedarfsgerechte, möglichst hochwertige, gut erreichbare und gleichzeitig finanziell tragbare Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger. Dies ist gleichermaßen eine kommunale wie regionale Aufgabe, die sich die Gemeinde **bereits 2013** stellen muss.

Zur **Anpassung der bestehenden Infrastruktur** des Gemeinraums an die veränderten familiären Bedarfe und demografischen Entwicklungen sind **innovative Konzepte für Familien zielgruppengerecht und gut vernetzt anzubieten**.

Für die Gemeinde Selmsdorf gilt es ab sofort wichtige Ankerpunkte für geprägte Räume, die gleichermaßen gut und bestmöglich entwickelt werden sollen zu schaffen und die die Perspektive und Lebensqualität der sportlichen und kulturellen Betätigung spürbar erhöhen.

Tagesordnungspunkt 20.10

zu Unterpunkt 20.10 -a) - Vorlage-Nr. VO/7/0206/2013

Bau eines Multifunktionssportfeldes für alle Sportarten und Pflichtspielbetrieb

Sachverhalt:

1. Sachverhalt **gleichlautend** Tagesordnungspunkt 13.
2. In den Beratungsfolgen des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung besteht darüber Einigung, das in der Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in der Gemeinde Selmsdorf darauf gerichtet sein müssen, in Durchsetzung gesellschafts-politischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen.
3. Der Sport und insbesondere der Fußball liegt den Selmsdorferinnen und Selmsdorfern am Herzen. Selmsdorf ist nicht zuletzt als Sportgemeinde in der gesamten Region Mecklenburg-Vorpommern´s bekannt. Gute Sportler brauchen auch gute Trainingsbedingungen.
4. Ziel eines familienfreundlichen Sportplatzes ist die Schaffung von zahlreichen und vielseitigen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Alters- und Leistungsgruppen auf möglichst engem Raum. Ein Nebeneinander von Freizeit- und Wettkampfsport sollte dabei angestrebt werden.

Zielgruppen sind sport- und bewegungsaktive Menschen in allen Altersgruppen und allen Leistungsklassen.

Evaluationsstudien haben ergeben, dass auf familienfreundlichen Sportplätzen deutlich mehr Menschen sportlich aktiv sind als auf monofunktionalen Sportflächen wie etwa dem herkömmlichen Sportplatz. Familienfreundliche Sportplätze bilden einen Treffpunkt für die Jugend, aber auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger und entwickeln sich zu beliebten Ausflugszielen für die Menschen der Umgebung. Die lokalen Sportvereine profitieren ebenfalls von familienfreundlichen Sportflächen, da durch Zusatzangebote neue Mitglieder gewonnen und in einigen Fällen auch neue Abteilungen gegründet werden.

5. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde durch den Bau- und Umweltausschuss am 02.09.2009 bestätigt und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf im Zusammenhang mit der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet am Sandberg, durch die Gemeindevertretung am 14.04.2011 beschlossen. Die Fortführung des B-Planverfahrens zum Ankauf der LEG-Flächen wurde durch die CDU-Fraktion beantragt und mit Beschluss der Gemeindevertretung am 10.11.2011 nicht bestätigt.
6. Das Plangebiet / Erweiterungsfläche umfasst das Flurstück 31/3 der Flur 1, Gemarkung Selmsdorf-Dorf. Der Flächenbedarf für Multifunktionaler Sportplatz, Skaterbahn, (Gemeinbedarf für Feuerwehr / Bauhof, >>für sonstige Nutzung freigestellt) und Heckenbepflan-

zung beträgt 25.644 m².

Nach Rücksprache mit der LEG Landgesellschaft Schwerin, wurden inzwischen die Kosten für den Ankauf des erforderlichen Flächenbedarfes abgesenkt, so dass auch hier von Seiten der Gemeindevertretung ein positives Signal gesetzt werden kann.

7. Die Weiterführung des Vorhabens ergibt sich alleine aus der Tatsache, dass für Änderungen Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 und Planungen zur Skateanlage und Multifunktionsfeld und aktuell für einen Kunstrasen-Kinderspielplatz ca. 90.000,00 € ausgegeben wurden. Es wird daher höchste Zeit sinnvolle und zukunftsweisende Lösungen in Angriff zu nehmen und nicht „Schnellschussaktionen“ den Vortritt ebnen.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eindeutig klargestellt, dass mit dem Bau von Wohngebieten die Forderung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie Jugendclub, Gemeindehaus, Räume für Feierlichkeiten, Seniorentreffs, Kinderbetreuung, Schule und Maßnahmen von kulturellen- und sportlichen Strukturen bestehen.

8. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine systematische und nachhaltige Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Sandberg Sorge zu tragen und den Neubau einer Trainingssportplatzanlage für Fußball, einschließlich der Multifunktionsfelder Kleinfeldfußball, Handball, Volleyball, Badminton oder Tennis, Streetsoccer, Basketball und Streetball und einer Skateanlage für den Schul- und Freizeitsport sicher zu stellen.

Im gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Wandel stehen alle Beteiligten in der Pflicht, das Angebot an Sportstätten der Nachfrage anzupassen.

9. Für das Bauvorhaben selbst sollen Fördermittel des Kreissportbundes Nordwestmecklenburg e.V., Deutsche Sporthilfe, Wirtschaftssektor, Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Sportprojektförderrichtlinie endet 2014**), Sparkassenstiftung, Förderung durch Schulprogramme, Förderung EU-Mittel, Toto- und Lottomittel, zinsgünstige Kredite-KFW Förderbank, Sponsoren und Eigenleistung in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag: zu Unterpunkt 20.10 -a) - Vorlage-Nr. VO/7/0206/2013

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die systematische Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Sandberg und somit für den Neubau einer Trainingssportplatzanlage mit Multifunktionsfelder, wie unter Ziff. 7 beschrieben und den Aufbau einer Skateranlage aus.

Das Plangebiet als Erweiterungsfläche soll das Flurstück 31/3 der Flur 1, Gemarkung Selmsdorf-Dorf umfassen.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, mit dem Flächeneigentümer (BVVG) in Verhandlungen über eine Nutzungsänderung, einen Flächenankauf bzw. Flächentausch einzutreten.

3. In der konzeptionellen Ausrichtung zum Vorhaben wird weiter beantragt,

a) das das Ingenieurbüro IGM-Planungsgesellschaft mbH aus 23923 Schönberg, Rudolf-Hartmann-Straße 4b, mit der planungsrechtlichen- und baurechtlichen Ausführung

und

- b) dass die Stadt- und Regionalplanung Partnergesellschaft Martin Hufmann+Lars Fricke, Mecklenburger Straße 32, 23966 Wismar, mit der vertraglichen Ausfertigung zur Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 7 Am Sandberg zu beauftragen ist.
4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, entsprechende Förderprogramme, siehe hierzu Ziff. 9 (Sachverhalt) aufzumachen und Schwerpunktmäßig auf das Gesamt-Bauvorhaben abzustellen.
5. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Planungs- und Finanzierungshorizont für das Bauvorhaben zu ermitteln und in Fortschreibung der Beschlussvorlagensystematik darzustellen.
6. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt folgende Kosten in den Haushalt 2013 einzustellen:
 - a) Ankauf BVVG-Fläche, Flurstück 31/3 in Höhe von 200.000,00 €
 - b) Multifunktionssportplatz in Höhe von 200.000,00 €
 - c) Planungskosten zu Ziff. 3a in Höhe von 15.000,00 €
7. Die Finanzierung unterliegt zurzeit der hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 § 1 KV M-V vom 22.11.2012 durch den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf und in Ablösung dieser durch die Vorschriften der Interimswirtschaft ab 2013 und der Nichtberücksichtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.
8. Die Gemeindevertretung beschließt, die planerischen Ansätze in Höhe von 15.000,00 € zum Bauvorhaben zu schaffen und im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 die entsprechenden Haushaltsmittel einzustellen.
9. Baubeginn für das Bauvorhaben Multifunktionssportplatz, einschließlich Skateanlage, II. Halbjahr 2013, Fertigstellung II. Halbjahr 2014.

Tagesordnungspunkt 20.10

zu Unterpunkt 20.10. -b) - Vorlage-Nr. VO/7/0206/2013 **Bau einer 2-Feld bzw. 3-Feld-Sporthalle**

Sachverhalt:

1. Sachverhalt **gleichlautend** Tagesordnungspunkt 13.
2. In den Beratungsfolgen des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung besteht darüber Einigung, das in der Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in der Gemeinde Selmsdorf darauf gerichtet sein müssen, in Durchsetzung gesellschafts-politischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen.
3. Der Sport liegt den Selmsdorferinnen und Selmsdorfern am Herzen. Selmsdorf ist nicht zuletzt als Sportgemeinde in der gesamten Region Mecklenburg-Vorpommern´s bekannt. Gute Sportler brauchen auch gute Trainingsbedingungen.
4. Ziel einer familienfreundlichen Sportbewegung ist die Schaffung von zahlreichen und vielseitigen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Alters- und Leistungsgruppen auf möglichst engem Raum. Ein Nebeneinander von Freizeit- und Wettkampfsport sollte dabei angestrebt werden. Grünes Licht für den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle ist daher unabdingbar.
5. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2000, wurde die Planung Neubau Sporthalle und die Einstellung der notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalt 2001 beschlossen. Die Fördermittel des Sozialministeriums Mecklenburg-Vorpommern wurde mit Schreiben vom 11.09.2000 und den voran gegangenen Gesprächen positiv bewertet. Die Planungskosten, einschließlich Entwurfsplanung wurden an das Ingenieurbüro Warninck vergeben.
6. Der durch die SPD-Fraktion **initiierte Bürgerentscheid** (Beschluss-Nr.: 43-18/01) hatte folgende Fragestellung: „Fordern Sie eine komplette Sanierung der Turnhalle (Hallen- und Sanitärtrakt) in Selmsdorf im Jahre 2002“?
 - a) Im Abstimmungsergebnis erbrachte der Bürgerentscheid nicht die erforderliche Mehrheit (25 % der gültigen Stimmen) weder für „Ja“ noch für „Nein“. Der Bürgerentscheid gilt somit als nicht entschieden (Beschluss-Nr.: 376-21/01).
7. In Fortgang des Sachverhaltes Neubau Sporthalle, Sanierung Schulsporthalle, wird dieser mit Beschluss der Gemeindevertretung (Anlehnung an Ziff. 6) letztendlich saniert.

Die Festlegungen der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern vom 26.06.2001, werden in der konzeptionellen Bewirkung zum Sachverhalt Sporthalle nicht weiter berücksichtigt.

- a) Feststellungen und Hinweise der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern:

- Die Sporthalle erfüllt in vielen Belangen nicht die sicherheitstechnischen Anforderungen der DIN 18032 „Sporthallen“ sowie der TGL 116-0662
- Dynamische Lauf-, Sprung- und Ballspiele sind somit nur eingeschränkt durchzuführen
- Ein fachgerechter Sportunterricht ist in der vorhandenen Halle bei der Nutzung durch die Schule mit ein oder zwei Klassen je Stunde nicht möglich
- Aufgrund der geringen Hallenmaße ist **nach einer Sanierung** eine Spielfeldmarkierung entsprechend der Spielfeldmarkierungen gemäß DIN 18032 Tabelle A 1 (alle ballspielenden Sportarten) für die geforderten Sportarten nicht möglich. Für einige Sportarten ist die geforderte hindernisfreie Gesamtsportfläche nicht ausreichend.

b) Die erforderliche umfassende Sanierung und die hohen Betriebskosten der vorhandenen Sporthalle **sprechen** für einen Neubau.

8. In dem Zeitraum von 2002 bis 2012 wurden zahlreiche Sanierungsmaßnahmen mit einem Wertumfang in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro durchgeführt.

Der Gefährdungsgrad in Bezug der 100 %-igen Auslastung der Gebäudestatik wurde nicht behoben.

a) Studie Modernisierung und Umbau 1-Feld-Sporthalle Selmsdorf Turnhalle Selmsdorf, Büro für Projektentwicklung und Management Bernhard Gärtner vom 27.08.2001

b) Maßnahmenplan Neubau Glasfassade, Dipl.-Ing. Axel Danne, Architekt vom 15.03.2012

c) Die Festlegungen der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern zu Ziff. 7a gelten nach wie vor.

9. Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eindeutig klargestellt, dass mit dem Bau von Wohngebieten die Forderung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie Jugendclub, Gemeindehaus, Räume für Feierlichkeiten, Seniorentreffs, Kinderbetreuung, Schule und Maßnahmen von kulturellen- und sportlichen Strukturen bestehen.

10. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine systematische und nachhaltige Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Sandberg Sorge zu tragen und den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle für den Schul- und Freizeitsport sicher zu stellen.

a) Im gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Wandel stehen alle Beteiligten in der Pflicht, das Angebot an Sportstätten und Sportarten der Nachfrage anzupassen.

b) Bereits seit Jahren ist die Schulsporthalle alleine für den Sportunterricht, vom Selmsdorfer Sportverein (SSV 94) und vom Selmsdorfer Turn- und Akrobatikverein 2000 e.V. ausgebucht. Weitere Sportvereine bzw. Freizeitsportler können die Schulsporthalle nicht in Anspruch nehmen.

c) Mit der Bezugsreife der einzelnen Wohnbaugebiete in ca. 2 bis 3 Jahren wird die Einwohnerzahl ca. 3500 Einwohnern erreichen. Es ist kaum vorstellbar, dass die Bürgerinnen und Bürger sich den beiden bestehenden Sportvereinen anschließen werden. Die Anforderungen an die Gemeinde werden in Bezug der sportlichen- und kulturellen Betätigungen einen Quantensprung nach sich ziehen.

11. Für das Vorhaben zu Ziff. 10 ist die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 6.

Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet am Sandberg“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 26.05.2011 wieder zu aktivieren.

12. Für das Bauvorhaben selbst sollen Fördermittel des Kreissportbundes Nordwestmecklenburg e.V., Deutsche Sporthilfe, Wirtschaftssektor, Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Sportprojektförderrichtlinie endet 2014**), Sparkassenstiftung, Förderung durch Schulprogramme, Förderung EU-Mittel, Toto- und Lottomittel, zinsgünstige Kredite-KFW Förderbank, Sponsoren und Eigenleistung in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die systematische Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Sandberg und somit für den Neubau einer Sport- und Mehrzweckhalle für den Schul- und Freizeitsport wie unter Ziff. 9, 10 beschrieben, aus.
 - a) Das Plangebiet setzt auf die Satzung der Gemeinde Selmsdorf über die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wohngebiet am Sandberg“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 26.05.2011 auf.
 - b) Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, die für unter a) dargestellte Satzung erneut der Beschlusslage zu unterstellen.
2. In der konzeptionellen Ausrichtung zum Vorhaben Neubau Sporthalle / Mehrzweckhalle wird weiter beantragt,
 - a) das die MHB Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH, Paulstraße 47, 18055 Rostock und
 - b) dass die Stadt- und Regionalplanung Partnergesellschaft Martin Hufmann+Lars Fricke, Mecklenburger Straße 32, 23966 Wismar, mit der vertraglichen Ausfertigung zur Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 7 Am Sandberg zu beauftragen ist.
3. Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer;
 - a) Zwei-Feld-Sporthalle in Höhe vonMillionen Euro
 - b) Drei-Feld-Sporthalle in Höhe vonMillionen Euro
4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, entsprechende Förderprogramme, siehe hierzu Ziff. 12 (Sachverhalt) aufzumachen und Schwerpunktmäßig auf das Gesamt-Bauvorhaben abzustellen.
5. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Planungs- und Finanzierungshorizont für das Bauvorhaben zu ermitteln und in Fortschreibung der Beschlussvorlagensystematik darzustellen.
6. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt folgende Kosten in den Haushalt 2013 einzustellen:

- a) Sport- und Mehrzweckhalle in Höhe von Millionen Euro
- b) Planungskosten zu Ziff. 3a und 3b in Höhe von Euro

- 7. Die Finanzierung unterliegt zurzeit der hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs. 1 KV M-V vom 22.11.2012 durch den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf und in Ablösung dieser durch die Vorschriften der Interimswirtschaft ab 2013 und der Nichtberücksichtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.
- 8. Die Gemeindevertretung beschließt, die planerischen Ansätze in Höhe von € zum Bauvorhaben zu schaffen und im Haushaltsplan 2013 die entsprechenden Haushaltsmittel einzustellen.
- 9. Baubeginn für das Bauvorhaben Sporthalle /Mehrzweckhalle,I. Halbjahr 2014, Fertigstellung II. Halbjahr 2014.

Tagesordnungspunkt 20.10

zu Unterpunkt 20.10 -c) - Vorlage-Nr. VO/7/0206/2013 **Bau einer Skateanlage**

Sachverhalt:

1. Sachverhalt **gleichlautend** Tagesordnungspunkt 13.
2. In den Beratungsfolgen des Bau- und Umweltausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Dorfentwicklung besteht darüber Einigung, das in der Gesamtheit der planenden, ordnenden und baulichen Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung in der Gemeinde Selmsdorf darauf gerichtet sein müssen, in Durchsetzung gesellschafts-politischer Ziele die Voraussetzungen für das Zusammenleben der Menschen in einer ihnen gemäßen Umwelt zu schaffen.
3. Der Sport und insbesondere der Fußball liegt den Selmsdorferinnen und Selmsdorfern am Herzen. Selmsdorf ist nicht zuletzt als Sportgemeinde in der gesamten Region Mecklenburg-Vorpommern's bekannt. Gute Sportler brauchen auch gute Trainingsbedingungen.
4. Ziel einer familienfreundlichen Freizeitgestaltung ist die Schaffung von zahlreichen und vielseitigen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für alle Alters- und Leistungsgruppen auf möglichst engem Raum. Ein Nebeneinander von Freizeit- und Wettkampfsport sollte dabei angestrebt werden.

Zielgruppen sind sport- und bewegungsaktive Menschen in allen Altersgruppen und allen Leistungsklassen - also vom Kleinkind bis zum Senioren/zur Seniorion.

Evaluationsstudien haben ergeben, dass auf familienfreundlichen Sportplätzen deutlich mehr Menschen sportlich aktiv sind als auf monofunktionalen Sportflächen wie etwa dem herkömmlichen Sportplatz. Familienfreundliche Sportplätze bilden einen Treffpunkt für die Jugend, aber auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger und entwickeln sich zu beliebten Ausflugszielen für die Menschen der Umgebung. Die lokalen Sportvereine profitieren ebenfalls von familienfreundlichen Sportflächen, da durch Zusatzangebote neue Mitglieder gewonnen und in einigen Fällen auch neue Abteilungen gegründet werden.

5. Der Antrag der CDU-Fraktion wurde durch den Bau- und Umweltausschuss am 02.09.2009 bestätigt und die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf im Zusammenhang mit der 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7 Wohngebiet am Sandberg, durch die Gemeindevertretung am 14.04.2011 beschlossen. Die Fortführung des B-Planverfahrens zum Ankauf der LEG-Flächen wurde durch die CDU-Fraktion beantragt und mit Beschluss der Gemeindevertretung am 10.11.2011 nicht bestätigt.
6. Das Plangebiet / Erweiterungsfläche umfasst das Flurstück 31/3 der Flur 1, Gemarkung Selmsdorf-Dorf. Der Flächenbedarf für Multifunktionaler Sportplatz, Skatebahn, (Gemeindebedarf für Feuerwehr / Bauhof, >>für sonstige Nutzung freigestellt) und Heckenbepflan-

zung beträgt 25.644 m².

Nach Rücksprache mit der LEG Landgesellschaft Schwerin, wurden inzwischen die Kosten für den Ankauf des erforderlichen Flächenbedarfes abgesenkt, so dass auch hier von Seiten der Gemeindevertretung ein positives Signal gesetzt werden kann.

7. Die Weiterführung des Vorhabens ergibt sich alleine aus der Tatsache, dass für Änderungen Ergänzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 und Planungen zur Skateanlage und Multifunktionsfeld und aktuell für einen Kunstrasen-Kinderspielplatz ca. 90.000,00 € ausgegeben wurden. Es wird daher höchste Zeit sinnvolle und zukunftsweisende Lösungen in Angriff zu nehmen und nicht „Schnellschussaktionen“ den Vortritt ebnen.

Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 29.11.2012 wurde von Seiten der Bürgerinnen und Bürger eindeutig klargestellt, dass mit dem Bau von Wohngebieten die Forderung von infrastrukturellen Rahmenbedingungen wie Jugendclub, Gemeindehaus, Räume für Feierlichkeiten, Seniorentreffs, Kinderbetreuung, Schule und Maßnahmen von kulturellen- und sportlichen Strukturen bestehen.

8. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, schnellstmöglich die Voraussetzungen für eine systematische und nachhaltige Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Sandberg Sorge zu tragen und den Neubau einer Trainingsportplatzanlage für Fußball, einschließlich der Multifunktionsfelder Kleinfeldfußball, Handball, Volleyball, Badminton oder Tennis, Streetsoccer, Basketball und Streetball und einer **Skateanlage für den Schul- und Freizeitsport** sicher zu stellen.

Im gegenwärtig zu beobachtenden gesellschaftlichen Wandel stehen alle Beteiligten in der Pflicht, das Angebot an Sportstätten der Nachfrage anzupassen.

9. Für das Bauvorhaben selbst sollen Fördermittel des Kreissportbundes Nordwestmecklenburg e.V., Deutsche Sporthilfe, Wirtschaftssektor, Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern (**Sportprojektförderrichtlinie endet 2014**), Sparkassenstiftung, Förderung durch Schulprogramme, Förderung EU-Mittel, Toto- und Lottomittel, zinsgünstige Kredite-KFW Förderbank, Sponsoren und Eigenleistung in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die systematische Entwicklung des Sport- und Freizeitzentrums Sandberg und somit für den Neubau einer Trainingsportplatzanlage mit Multifunktionsfelder, wie unter Ziff. 7 beschrieben und den Aufbau einer Skateanlage aus.

Das Plangebiet als Erweiterungsfläche soll das Flurstück 31/3 der Flur 1, Gemarkung Selmsdorf-Dorf umfassen.

2. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, mit dem Flächeneigentümer (BVVG) in Verhandlungen über eine Nutzungsänderung, einen Flächenankauf bzw. Flächentausch einzutreten.

3. In der konzeptionellen Ausrichtung zum Vorhaben wird weiter beantragt,

- a) das das Ingenieurbüro IGM-Planungsgesellschaft mbH aus 23923 Schönberg, Rudolf-Hartmann-Straße 4b, mit der planungsrechtlichen- und baurechtlichen Ausführung

und

- b) dass die Stadt- und Regionalplanung Partnergesellschaft Martin Hufmann+Lars Fricke, Mecklenburger Straße 32, 23966 Wismar, mit der vertraglichen Ausfertigung zur Änderung des Bebauungsplanes-Nr. 7 Am Sandberg zu beauftragen ist.
4. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt, entsprechende Förderprogramme, siehe hierzu Ziff. 9 (Sachverhalt) aufzumachen und Schwerpunktmäßig auf das Gesamt-Bauvorhaben abzustellen.
5. Die Amtsverwaltung wird gebeten, den Planungs- und Finanzierungshorizont für das Bauvorhaben zu ermitteln und in Fortschreibung der Beschlussvorlagensystematik darzustellen.
6. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt folgende Kosten in den Haushalt 2013 einzustellen:
- a) Skateanlage in Höhe von 100.000,00 €
 - b) Planungskosten zu Ziff. 3a in Höhe von 15.000,00 €
7. Die Finanzierung unterliegt zurzeit der hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 51 Abs.1 KV M-V vom 22.11.2012 durch den Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf und in Ablösung dieser durch die Vorschriften der Interimswirtschaft ab 2013 und der Nichtberücksichtigung im 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.
8. Die Gemeindevertretung beschließt, die planerischen Ansätze in Höhe von 15.000,00 € zum Bauvorhaben zu schaffen und im 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 die entsprechenden Haushaltsmittel einzustellen.
9. Baubeginn für das Bauvorhaben Multifunktionsanlage, einschließlich **Skateanlage**, II. Halbjahr 2013, Fertigstellung II. Halbjahr 2014.

Anlage:

Unterlagen zu den Themen Multifunktionssportfeld, 2-Feld / 3-Feld-Sporthalle und Skateanlage, wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.01.2013 zur Verfügung gestellt.

Karl-Heinz Kniep
Vors. CDU-Fraktion